



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Einzelauftrag für den Teilbereich A
„Verbundvorhaben“
im Rahmen des Programms für angewandte
Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
„PAN HAW BW“

Ausschreibung im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027

17.10.2022

1. Der Fördergegenstand ist im Rahmenaufruf wie folgt geregelt:

Kern dieses Einzelauftrags (Teilbereich A) ist die Umsetzung mehrerer innovativer Verbundforschungsvorhaben, die einen substanziellen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des sog. *Green Deal* der Europäischen Kommission erwarten lassen.

2. Begünstigte

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind ausschließlich staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) des Landes Baden-Württemberg. Zusätzlich kann die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) als Kooperationspartner eines PAN HAW BW-Vorhabens unter der Koordination einer HAW (zuwendungsberechtigt)¹ einbezogen werden.

Kooperationspartner aus der Wirtschaft und / oder der Zivilgesellschaft, wie z.B. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Verbände und Kommunen sind weder antragsberechtigt noch zuwendungsberechtigt. Sie haben den Status von assoziierten Partnern zum EFRE-geförderten Vorhaben inne.

Fakultativ können einem PAN HAW BW-Vorhaben als assoziierte Partner zusätzlich angehören:

- Staatliche Universitäten und / oder (außer)universitäre Forschungseinrichtungen (zuwendungsberechtigt für eine Landesförderung).

¹ Die DHBW gilt als eine Hochschule. Beteiligungserklärungen der DHBW als Partner eines Kooperationsvorhabens sind der antragstellenden HAW über das Präsidium der DHBW vorzulegen.

| | Kooperationspartner | | | Assoziierte Partner |
|---|--|------|---|---|
| | HAW | DHBW | Akteure aus Wirtschaft oder Zivilgesellschaft | Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen |
| Koordination, Antragstellerin | Eine einzelne HAW | Nein | Nein | Nein |
| <u>Verpflichtend</u> am Verbund beteiligt | Eine oder mehrere HAW | Nein | Ein oder mehrere Partner | Nein |
| <u>Fakultativ</u> am Verbund beteiligt | Nein | Ja | Nein | Ja |
| Zuwendungs- berechtigt | EFRE- u. Landesmittel i.H.v. bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben | | Nein | Landesmittel i.H.v. bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben |

3. Bewilligungszeitraum und Förderumfang

Der Förderzeitraum für PAN HAW BW-Vorhaben kann zwischen 36 und 48 Monate umfassen. Die Umsetzung dieser Vorhaben ist zwischen Oktober 2023 und Oktober 2027 vorgesehen. Der genaue Förderzeitraum wird im EFRE-Zuwendungsbescheid festgelegt.

Die Förderung umfasst pro PAN HAW BW-Vorhaben und Kalenderjahr max. 600.000.- Euro, d. h. bis zu 1.800.000.- Euro (bei einer Laufzeit von 36 Monaten) bzw. bis zu 2.400.000.- Euro (bei einer Laufzeit von 48 Monaten). Die Förderung erfolgt anteilig aus EFRE- und Landesmitteln (40% und 60% der zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben).

Für die Ausarbeitung der EFRE-Vollanträge (2. Wettbewerbsstufe) wird eine Pauschale i.H.v. 5.000.- Euro durch das Wissenschaftsministerium gewährt. Nähere Angaben werden den berechtigten antragstellenden Hochschulen direkt mitgeteilt.

4. Förderfähige Ausgaben

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der Finanzierung eines EFRE-geförderten PAN BW HAW-Vorhabens, welches mehrere HAW und ggf. die DHBW umfasst, und der

Beteiligungen assoziierter sowie weiterer kooperativer Partner. Dieses Kapitel widmet sich den förderfähigen Ausgaben von HAW und / oder DHBW.

Die Förderung eines PAN HAW BW-Vorhabens umfasst folgende nicht-investive Aufwendungen:

- Personalaufwendungen
- Sachaufwendungen
- Reiseaufwendungen

Um die Erstellung und Bearbeitung der Kosten- und Finanzierungspläne sowie der EFRE-Verwendungsnachweise sowohl bei der/den antragstellenden Hochschule/n als auch bei der L-Bank zu erleichtern, werden sog. Standardeinheitskosten für Personalaufwendungen für den gehobenen bzw. den höheren Dienst genutzt. Folgende Stundensätze sind als Standardeinheitskosten für das Jahr 2023 veranschlagt:

- Gruppe 1: 45 Euro/Stunde;
- Gruppe 2: 34 Euro/Stunde.

Diese Standardeinheitskosten werden mit zwei Prozent pro Jahr indexiert, so dass eine durchschnittliche jährliche Kostensteigerung berücksichtigt ist. Näheres ist der beigefügten Handreichung: *Personalkosten als Standardeinheitskosten*, Anlage 1 zu entnehmen.

5. Assoziierte und kooperative Partner

5.1 Assoziierte und / oder kooperative Partner aus anderen Bundesländern / EU-Regionen

Die Beteiligungen von assoziierten und / oder kooperativen Partnern aus anderen Regionen der Europäischen Union kann für den Gesamterfolg des Vorhabens relevant sein. Eine Förderung aus Mitteln des EFRE oder Mitteln des Landes Baden-Württemberg ist nicht vorgesehen. Eine inhaltliche Darstellung der anvisierten Kooperation ist jedoch in der Projektskizze sowie im EFRE-Antrag darzustellen.

5.2 Beiträge von assoziierten und / oder kooperativen Partnern

Beiträge sind Leistungen von assoziierten und / oder kooperativen Partnern, die zusätzlich in das Projekt eingebracht werden (beispielsweise Personal- oder Sachleistungen). Diese sind zulässig, aber nicht zuwendungsfähig. Die Beiträge eines an einem PAN HAW BW-Vorhaben beteiligten Partners (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, staatliche Universitäten sowie sonstige Akteure wie Verbände, Kommunen oder Firmen) dürfen in ihrer Gesamtheit je PAN HAW BW-Vorhaben einen Anteil von max. 49% des beantragten Fördervolumens nicht überschreiten.

Die Förderbedarfe der HAW und etwaige Beiträge der PAN HAW BW-Verbundpartner sind bei der Skizzen- und Antragsstellung getrennt voneinander darzulegen.

6. Projektauswahl und Antragsverfahren

Die Projektauswahl und fachliche Antragsprüfung der Verbundvorhaben (**Teilbereich A**) erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren durch das Wissenschaftsministerium:

1. Stufe: Auswahl von Projektskizzen
2. Stufe: Auswahl von EFRE-Vollanträgen in Verbindung mit einer mündlichen Antragspräsentation durch die antragstellende Hochschule bzw. den jeweiligen Verbund

Für beide Antragsstufen ist ein einziger Projektleiter oder eine einzige Projektleiterin an der koordinierenden HAW zu benennen. Dieser / diese ist für die Antragstellung und Abwicklung des Projekts federführend verantwortlich und dient dem Wissenschaftsministerium als alleiniger Ansprechpartner bzw. als alleinige Ansprechpartnerin. Die Verbundpartner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sowie die Verwertung der Ergebnisse in einer Partnerschaftsvereinbarung regeln. In der 1. Wettbewerbsstufe ist die Unterstützung durch relevante wirtschaftliche oder andere Akteure in der Projektskizze darzustellen und jeweils durch ein Bestätigungsschreiben (bspw. Letter of Intent) zu dokumentieren.

Die Projektskizzen und die EFRE-Vollanträge sind über die jeweilige Leitung der antragstellenden Hochschule einzureichen. Die Hochschulleitungen werden gebeten, eine qualitative Vorauswahl der einzureichenden Skizzen und Anträge zu treffen sowie darzulegen, welchen strategischen Stellenwert das Vorhaben innerhalb der Forschungsschwerpunkte der Hochschule hat und wie es durch die Hochschule ggf. besonders unterstützt werden soll. Dabei kann darauf eingegangen werden, wie die Innovationsqualität der Projektskizzen und der EFRE-Vollanträge im Vorfeld der Einreichung bewertet bzw. sichergestellt wurde.

Um die Zielsetzung der Nachhaltigkeitsforschung während der Ausarbeitung der Skizzen besser berücksichtigen zu können, plant das Wissenschaftsministerium im November 2022 eine Informationsveranstaltung zum PAN HAW BW². In der zweiten Wettbewerbsstufe führen die Expertinnen und Experten des Begleitvorhabens Beratungsgespräche mit den Antragskonsortien.

² Der genaue Zeitpunkt wird über die EFRE-BW-Webseite und über die Servicestelle Forschung und Transfer des HAW BW e.V. bekannt gegeben.

6.1 Erste Wettbewerbsstufe: Projektskizzen

In der **1. Wettbewerbsstufe sind die Projektskizzen der Förderinteressenten im Teilbereich A** über das Rektorat der koordinierenden HAW beim Projektträger (siehe 5.2) einzureichen. Auf der Grundlage der vorgelegten Projektskizzen erfolgt unter Anwendung der im Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien (siehe Ziffer 7) eine Priorisierung. Bei der Auswahl der Projektskizzen wird das Wissenschaftsministerium von der Servicestelle Forschung und Transfer unterstützt und durch eine Auswahljury beraten. Das Ergebnis der Bewertung wird dem Projektskizzeneinreicher mitgeteilt. Damit einher geht ggf. die Aufforderung zur EFRE-Antragstellung mithilfe des **EFRE-Antragformulars³ nebst Anlagen im Rahmen der zweiten Stufe im Teilbereich A bei der L-Bank.**

Eine gemeinsame Skizzeneinreichung durch mehrere antragstellende HAW und ggf. der DHBW als Verbund ist zulässig und wünschenswert.

Formalia der Skizzeneinreichung

Alle Projektskizzen müssen in schriftlicher und elektronischer, maschinenlesbarer Form in deutscher Sprache vorgelegt werden und müssen alle bewertungsrelevanten Aspekte beinhalten. Der Umfang der Projektskizze soll 10 Seiten nicht überschreiten. Anhänge (z.B. für Letters of Intent) sind zulässig, dürfen aber keine bewertungsrelevanten Informationen enthalten. Die Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung ist beizufügen. Die Skizzen sind in der Schriftart Arial, Schriftgröße 12 sowie Zeilenabstand 18 Pt. zu formatieren. Die inhaltlichen Anforderungen sind unter Ziffer 6.2 festgelegt. Zur Einreichung der Projektskizzen ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Eingang der Projektskizze in elektronischer Form bis **Freitag, den 13.01.2023, 18:00 Uhr** an
Servicestelle Forschung und Transfer des HAW BW e.V.:

Dr. Holger Fröhlich

E-Mail: antrag@haw-bw.de

sowie in Kopie an

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Bastian Strinz

E-Mail: bastian.strinz@mwk.bwl.de

³ Abrufbar unter <https://2021-27.efre-bw.de/foerderungsuuebersicht/programm-fuer-angewandte-nachhaltigkeitsforschung-an-baden-wuerttembergischen-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-pan-bw-haw/>

Eingang der Projektskizze im Original bis **Freitag, den 13.01.2023** an
Servicestelle Forschung und Transfer
HAW BW e.V.,
Hospitalstraße 8, 70174 Stuttgart

Skizzen, die nicht vollständig oder nicht lesbar bis zum o.g. Datum eingegangen sind, werden vom Begutachtungsprozess ausgeschlossen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn die persönlich unterzeichnete, als PDF eingescannte, vollständige Skizze per E-Mail fristgerecht bei der Servicestelle Forschung und Transfer (antrag@haw-bw.de) eingeht. Das Originaldokument der Skizze einschließlich Anlagen ist in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

6.2 Projektskizzeninhalt

Folgende Gliederungspunkte muss die Projektskizze mindestens beinhalten (die Angaben sind dem Skizzencharakter entsprechend prägnant zu halten und sollen bei der EFRE-Antragstellung ausgearbeitet werden):

1. Allgemeine Daten:

- Koordinatorin / Koordinator bzw. Antragstellerin / Antragsteller (Hochschule und Person)
- Einreichende Stelle und Verbundpartner, jeweils mit Ansprechpartner (Name, Funktion/Amt, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon)
- Kurztitel (max. 20 Zeichen) mit Kurzbeschreibung: Wünschenswert ist eine einprägsame Kurzbezeichnung (Akronym) für das Projekt anzugeben, die auch als Kennzeichnung des Vorhabens im Verwaltungsverfahren dienen kann. Außerdem ist auf maximal einer Seite eine Kurzzusammenfassung des Projektvorschlages inkl. Projektziel vorzulegen.
- Kostenplan, aufgeschlüsselt nach Projektjahr und Partnern.

2. Das inhaltliche Konzept des Vorhabens muss auf folgende Punkte eingehen. Diese werden zu gleichen Teilen zur Bewertung herangezogen.

- Bisherige Erfahrungen der skizzeneinreichenden HAW bzw. des Hochschulverbunds in Bezug auf das konkrete Vorhaben.
- Beschreibung des geplanten Projektes
 - Integration der einzelnen Projektteile / Wertschöpfungskette zu einem ganzheitlichen Konzept i.S. eines substantiellen Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen des Green Deals (vgl. Rahmenaufruf, Punkt 2);

- Einbettung des Vorhabens in die Profilierungsstrategie der Hochschule zur (Weiter-)Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und strategischen Zielen;
- Geplante Vorgehensweise;
- Geplante wissenschaftliche Vorgehensweise sowie inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte, Untersuchungskonzept sowie Motivation;
- Geplante Arbeitspakete, Maßnahmen, Projektbausteine;
- Ziele und Zeitplan sowie Meilensteine (wesentliche Umsetzungsschritte)
- vorgesehene Partnerstruktur und -zusammenarbeit;
- Stand der Forschung bzw. Technik, wissenschaftlicher Ansatz und Innovationspotenzials des Vorhabens
 - Worin liegt die Besonderheit / der Innovationsgrad des beantragten Vorhabens?
 - Angaben zur Realisierungsaussicht des Konzeptes und der Projektziele;
 - Welchen wissenschaftlichen Ansatz hat man für das Vorhaben gewählt und warum?
 - Ggf. Angaben zu möglichen Referenzprojekten und deren bisherigen Ergebnissen sowie Abgrenzung zu diesen (Alleinstellungsmerkmal)
- Konzepte zur Sichtbarkeit und geplante Beiträge zur gesellschaftlichen Akzeptanz des PAN-Vorhabens;
- Darstellung der anvisierten assoziierten Partner aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen als assoziierte Partner;

3. Datum und rechtsverbindliche Unterschrift der Hochschulleitung der antragstellenden Hochschule (inkl. Stempel der Einrichtung).

Den vollständigen Antragsskizzen müssen zudem folgende Dokumente als Anhang beigefügt werden:

- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung⁴.
- Unterstützendes Schreiben der Hochschulleitung, welches den strategischen Stellenwert des Vorhabens innerhalb der Forschungsschwerpunkte der Hochschule darlegt (weitere Inhalte: siehe Punkt 6)
- Bestätigungsschreiben aller relevanten wirtschaftlichen oder anderen Akteure (inkl. ggf. Beteiligungserklärung der DHBW)

⁴ Abrufbar unter <https://2021-27.efre-bw.de/foerderunguebersicht/programm-fuer-angewandte-nachhaltigkeitsforschung-an-baden-wuerttembergischen-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-pan-bw-haw/>

6.3 Zweite Wettbewerbsstufe: EFRE-Anträge

Mit den EFRE-Anträgen sind im Falle des Erreichens der 2. Auswahlstufe die Projektskizze ergänzende Informationen zu übermitteln, darunter

- detaillierter Arbeitsplan inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Meilensteinplanung,
- detaillierter Finanzplan des Vorhabens,
- ausführlicher Verwertungsplan,
- konkrete abgestimmte Planungen zur Zusammenarbeit zwischen PAN-Vorhaben und Begleitforschung,
- Zielbeitragsformular.

Eventuelle Auflagen aus der ersten Stufe sind dabei zu berücksichtigen.

Genauere Angaben zur Einreichungsform und zur Antragseinreichungsfrist werden den entsprechenden antragstellenden Hochschulen nach Abschluss der 1. Wettbewerbsstufe schriftlich durch das Wissenschaftsministerium mitgeteilt. Eine entsprechende Mitteilung ist bis Mitte März 2023 geplant. Hierbei werden auch die vorzusehenden Daten für eine voraussichtliche mündliche Präsentation des EFRE-Antrags mitgeteilt.

7. Kriterien der Projektauswahl in der zweiten Wettbewerbsstufe (EFRE-Anträge)

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten EFRE-Anträge erfolgt unter Beteiligung einer Auswahljury nach den folgenden Kriterien:

| | |
|----|---|
| 1. | Darlegung des fachlichen Bezugs zu vorliegendem Förderaufruf |
| 2. | Relevanz des gewählten Themenkomplexes <ul style="list-style-type: none">- Wissenschaftliche Fragestellung in Bezug auf den state of the art (Forschungsfrage, Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsstands, Methodik)- Ist die Schnittstelle zwischen Anwendung (KMU, Verbände, Kommunen) und Forschung (HAW und [außer]universitäre Einrichtungen) deutlich?- Ist das Anwendungspotenzial vorhanden und sind die Umsetzungsschritte plausibel dargelegt?- Ist ein Innovationsschritt erkennbar / erwartbar?- Ist der Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne des <i>Green Deal</i> im Zentrum des Vorhabens vorhanden und nachvollziehbar? |

| | |
|----|--|
| 3. | <p>Darstellung des Innovationsgrades und Zielsetzung des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovationsgrad des Vorhabens; - Realisierungsaussicht des Konzeptes und der Projektziele / des Anwendungsbezugs; - Wissenschaftliche Qualität des Lösungsansatzes; - Ggf. Alleinstellungsmerkmal zu bisherigen Konzepten; - Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Innovationsstrategie des Landes⁵; - Beitrag des Vorhabens zum spezifischen Ziel 1 des EFRE-Programms 2021-2027 „<i>Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</i>“. |
| 4. | <p>Vorarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Vorkenntnisse und Wissen der Antragstellenden für die im Förderaufruf relevanten Bereiche; - Qualität der (wissenschaftlichen) Vorarbeiten; |
| 5. | <p>Konsortium</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit, Komplementarität und Eignung des Konsortiums (speziell: Einbindung von Anwendern und Praxispartnern); - Potenzial, Kompetenz und Innovationskraft der Forschungs-, Umsetzungs- und Anwendungspartner (Technologie- bzw. Marktführer oder Position zu diesen); - Konzept zum Austausch mit Begleitforschung. |
| 6. | <p>Einbettung in Hochschulstrategie / Belastbarkeit des Konsortiums</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist die beantragte Forschungsfragestellung ein strategisches Ziel / ein erkennbarer Schwerpunkt der HAW (z.B. durch Sichtbarkeit auf der HRK-Forschungslandkarte, Forschungsstrategie der Hochschulleitung, Nachweis durch [Forschungs]Kooperationen)? - Wie weit sind die Kooperationen mit externen Akteuren konkretisiert? |
| 7. | <p>Belastbarkeit der durch die Antragsteller selbst zu formulierenden transferrelevanten Ziele und Meilensteine, bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Vorhabens (geplante Beiträge zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und öffentlichen Wahrnehmung); - Transferpfade; - Erstellung von Handlungsanweisungen; |

⁵ https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/5422_MinBw_Innovationsstrategie_2020_WEB.pdf

| | |
|-----|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Workshops mit externen Akteuren (Verbände, Kommunen, Firmen), um die Umsetzungserfolge in die Praxis abzufragen. |
| 8. | Darstellung der geplanten Nachhaltigkeitswirkung des PAN-Vorhabens |
| 9. | Darstellung der Projektplanung: Arbeitsplan, Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplan mit Meilensteine, ggf. Abbruchkriterien; - Risikoabschätzung; - Projektmanagement. |
| 10. | Geplante Geschäftsmodellentwicklung und Darlegung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit Verwertungsplan. |
| 11. | Geplante Zielbeiträge des Vorhabens zu den relevanten Output- und Ergebnisindikatoren (vgl. EFRE-Formular „geplante Zielbeiträge“). |
| 12. | Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel sowie Finanzielle Nachhaltigkeit des Vorhabens gemäß Nr. 3.9 der allgemeinen EFRE-Projektauswahlprinzipien ⁶ . |
| 13. | Berücksichtigung der eventuellen Auflagen aus der ersten Stufe (Für den Fall, dass keine Auflagen ausgesprochen worden sind, wird hier automatisch die volle Punktzahl vergeben) |
| 14. | Beitrag zu den Querschnittszielen („Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung“ und „Charta der Grundrechte“ sowie „Gleichstellung von Männer und Frauen, Gender Mainstreaming und Gender Perspektive“) (vgl. EFRE-Formular „geplante Zielbeiträge“). (Dieses Kriterium ist nicht Gegenstand der qualitativen Prüfung durch das Gutachtergremium, sondern dessen Erfüllung eine formale Voraussetzung für die Förderfähigkeit und damit zur Zulassung zur Begutachtung) |

⁶ https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/Vorlaeufige-Auswahlkriterien-und-methodiken-fuer-Vorhaben-Projektauswahlprinzipien_-EFRE-2021-2027.pdf#